



# Energieberatung für Kommunen und gemeinnützige Organisationen: 4 Schritte zur Förderung

Das Förderprogramm des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi) „Förderung von Energieberatungen für Nichtwohngebäude von Kommunen und gemeinnützigen Organisationen“ bietet Kommunen und gemeinnützigen Organisationen (wie z. B. Kirchen) die Möglichkeit, eine Energieberatung zu nutzen – zum Beispiel für die Erstellung eines energetischen Sanierungskonzepts (Gesamtsanierung oder schrittweise Sanierung) oder den Neubau von Nichtwohngebäuden.

## 1. Einen Energieeffizienz-Experten beauftragen

Qualifizierte Experten, die eine Energieberatung für Kommunen und gemeinnützige Organisationen durchführen dürfen und vom BMWi gefördert werden, finden Sie [hier](#).

## 2. Förderantrag stellen

Der Energieeffizienz-Experte stellt den Förderantrag selbst. Dazu reicht er vor Maßnahmenbeginn einen [Antrag](#) beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) zusammen mit Projektunterlagen wie z. B. dem Kostenvoranschlag oder der Auftragsbestätigung für die Energieberatung des betreffenden Sanierungs-/Bauprojekts ein.

## 3. Förderzusage erhalten und loslegen

Nach Prüfung der Unterlagen erhält der Energieeffizienz-Experte eine Förderzusage vom BAFA. Die Kommune bzw. gemeinnützige Organisation kann die Energieberatung nun in Anspruch nehmen.

## 4. Nachweis einreichen und Förderung erhalten

Der Energieeffizienz-Experte reicht nach Abschluss der Energieberatung den [Verwendungsnachweis](#) beim BAFA ein. Wesentliche Bestandteile des Verwendungsnachweises sind die Rechnung sowie der Beratungsbericht. Nach erfolgreicher Prüfung zahlt das BAFA die Förderung an den Energieeffizienz-Experten aus. Den (bewilligten) Förderbetrag hat der Energieeffizienz-Experte bereits auf der Rechnung an die Kommune bzw. gemeinnützige Organisation abgezogen.

